

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2021/VG-NG066-1
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke

Sachbearbeiter(in)	Zuidema, Marion
Datum	23.10.2022

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	09.11.2022	öffentlich beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt der von der Mittelrheinische Treuhand GmbH verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Der Werks und Betriebsausschuss nimmt in seiner Sitzung am 08.11.2022 Kenntnis vom Jahresabschluss. Die Beschlussempfehlung wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09.11.2022 mitgeteilt.

Der Verbandsgemeinderat wird um Beschlussfassung - wie im Beschlusstext formuliert - gebeten.

Ein Berichtsauszug (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erfolgsübersicht für die einzelnen Bereiche) wird den Ratsmitgliedern mit dieser Beschlussvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019 fest und beschließt den ausgabewirksamen Jahresverlust 2019 in Höhe von 465.314,64 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken bzw. mit den im Jahr 2019 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 514.100,00 € zu verrechnen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 48.785,36 € soll an die Verbandsgemeinde zurückerstattet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann
Vorsitzender